



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1907**

158 (6.4.1907) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-132769](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-132769)

General-Anzeiger



Abonnement:

70 Pfennig monatlich,
Eingelassen 25 Pf. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
zuschlag M. 1.45 pro Quartal.
Einzeln-Kummer 6 Pf.

Inserate:

Die Colonne-Zeile . . . 25 Pf.
Kurzere Zeilen . . . 20
Die Reklame-Zeile . . . 1 Mark

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Bestell- und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Einnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Telegramm-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion, Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (An-

nahmen-Druckarbeiten) 841

Redaktion 877

Expedition und Verlags-

buchhandlung 918

Nr. 158.

Samstag, 6. April 1907.

(2. Mittagsblatt.)

12. Hauptversammlung der Freien kirchlich-sozialen Konferenz.

(Von unserem Karlsruhe Bureau.)

V.

Karlsruhe, 4. April.

Die gestern und heute stattgefundenen Kommissionsberhandlungen waren gleichfalls wie die Hauptversammlungen gut besucht und behandelten zum Teil soziale, zum Teil rein kirchliche Fragen. So referierte Dr. v. Dergun über die „fehlerhaften Grundlagen unseres kirchlichen Verfassungslebens“. Die Kirche könne ihre Aufgaben in abhängiger, dem Staat untergeordneter Stellung nicht zweckentsprechend erfüllen, sondern nur in einer Freiheit, die ihr gebühre, auch wider den Staat ein Zeugnis abzulegen. Die Vorstellungen der evangelischen Kirchen beherrschten von oben eine Regierung der Kirche durch den Staat, der hier auch nach politischen Gesichtspunkten einzuwirken, den unter der freien kirchlichen Kanonik durchaus angelegende und durch laiz. Wahlsysteme fremde die Welt in die Kirche. Es sei deshalb dringend geboten, daß die kirchliche Selbstständigkeitsbewegung wieder kräftig einsetze. Nicht ein Recht zum Herrschen, sondern Freiheit zum Dienen wolle man.

Die heutige Hauptversammlung begann 1/2 Uhr und referierte Pastor Dr. Rummel über „die Notwendigkeit einer eigenen sozialpolitischen Theorie für die christlich-nationale Arbeiterbewegung“. Die marxistische Lehre, so führt der Redner aus, entspreche in keiner Weise dem gesellschaftlichen Bedürfnis; sie sei veraltet, da sie aus der Jung-Hegelschen Philosophie erwachsen. Der Gedanke der Berufsorganisation umfasse alle Berufe, aber auch alle Gemeinschaftsbeziehungen, wie Familie, Staat, Kirche. Die gewerkschaftliche Arbeit entspreche wesentlichen Antrieben nicht nur in der Familie, sondern nicht zuletzt auf den Staat. Damit die handarbeitende Masse wehrfähig bleibe, sei nur eine solche Arbeitsleistung zulässig, die die menschliche Kraft nicht erschöpfe; damit die wirtschaftliche Stellung auf dem Weltmarkt dem deutschen Arbeiterkräfte nicht; damit aber der Staat zur freudigen nationalen Einheit werde, sei eine solche Gestaltung der Arbeitsleistung und Arbeitsstellung der Massen nötig, die denselben Grund am nationalen Gemeinwohl gebe. Die gewerkschaftliche Arbeit entspreche aber auch wesentlichen Antrieben kirchlichen Motiven. Im Blick auf Familie, Staat und Kirche liege die stärkste Kraftquelle und die Vertiefung gewerkschaftlicher Arbeit. Neben der Lohnfrage trete die Frage der Arbeitszeit, die eingeschränkt werden müsse, um das Familienleben zu heben. Auch eine unrichtige Einschränkung der Sonntagsarbeit sei geboten, auch die Einführung von Ferien sei nützlich, wie solche in Amerika schon längst an der Tagesordnung seien. Die Arbeitslosenunterstützung sei ebenfalls geboten und zwar als Sache der Gewerkschaft, da eine Arbeitslosenversicherung durch den Staat nicht wünschenswert erscheine. Wer nur die Gewerkschaft achte und Familie, Staat und Kirche verachte, verändere in erweiterter Selbstsucht, wer nur den Staat achte, werde je nach Temperament und Lebensstellung Krieger, Bureaukrat oder Despot, wer nur die Kirche wolle, verachte Gott, den Schöpfer der natürlichen Lebensbedingungen. Die wichtigste gewerkschaftliche Forderung an den Staat gebe auf eine angemessene Stellung der Gewerkschaften in der Mitwirkung bei Tarifverhandlungen. Auch werde der Staat gut tun, bei Arbeitsverfassungen nicht nur Rücksicht zu nehmen und sich nicht leiten zu lassen, von Gewerkschaftsfeindschaften. Der Staat sollte

vielmehr in der gewerkschaftlichen Organisation seinen Verbündeten erkennen, die auch die Quelle kultureller Hebung der Arbeiter sei und der sittlichen Hebung derselben zugleich.

Zu demselben Thema sprach im ähnlichen Sinne der Gewerkschaftssekretär des christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes, Rafflenhans-Eisen, der vor allem sich gegen die gewerkschaftlichen Theorien des Liberalismus und der Sozialdemokratie wandte. — Am Abend fand eine öffentliche Evangelisations-Versammlung statt, in welcher drei Geistliche rein kirchliche Fragen behandelten. Mit derselben hatte die 12. Versammlung ihr Ende erreicht.

Aus dem Großherzogtum.

Karlsruhe, 3. April. Der hiesige Mieter- und Bauverein hat sich großartig entwickelt. Er hat bis jetzt 48 Häuser mit einem Aufwand von 2130 000 Mark erbaut, in denen schon ein Drittel der 121 Mitglieder Wohnungen bezogen hat. Die Hypotheken betragen 1395 575 Mark, das übrige besteht aus Geschäftsanteilen und Sparrenten. Letztere sollten eigentlich unter den Vätern aufgeführt sein, da sie jeden Augenblick zurückgefordert werden können. Daß das eigene Geld nur etwa ein Zehntel beträgt, ist nicht ohne Bedenken, doch sieht man in Zeiten des allgemeinen Wohlstandes darüber hinweg. Überhaupt Delikte, der Gründer und Leiter des Vereins, trat wegen hohen Alters zurück und wurde durch Prof. Reule ersetzt. In Anerkennung seiner Verdienste wurde Delisle zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Sand, 3. April. Ein unheimlicher Waff, so wird den „Bad. Nachr.“ geschrieben, hat sich in den letzten Wochen in unserem Dorfe ereignet, dessen Vorhandensein man Anfangs wenig beachtete, die sogenannte Waffschicht, die in den letzten drei Tagen drei Opfer geordert hat, zwei Kinder und einen schätzlichen Mann. Die Krankheit hat kaum ein Haus verschont, und die Leute, z. B. Kinder wenig Beachtung schenken, sehen nun plötzlich den fürchterlichen Ernst derselben. Nach mehrteiligen Hüften und Uebelbefinden stellte sich bei den drei Betroffenen eine schnelle Verschlimmerung der Lungen ein, welche ihrem Tode ein schnelles, unerwartetes Ziel setzte.

Wetzlar, 3. April. Stadtbaurat Herzberg, der in letzter Zeit wiederholten Angriffen im Bürgerstande ausgesetzt war, hat seine Stellung bei der hiesigen Stadterweiterung abzugeben erklärt. Die man hört, ist ihm ein Engagementangebot unter sehr günstigen Bedingungen für Berlin gemacht worden, das er bereits angenommen hat. — Unstimmigkeiten haben vorige Woche drei Verhaftungen erregt, die mit einander im Zusammenhang stehen, sich auf den Witthaber einer hiesigen mechanischen Werkstätte, des Mechaniker Scherle in Springen, den Buchhalter Keller hier und den Eisenacher Witthaber im Städtel Heringer, beziehen. Die beiden Letzteren sind der Wechsell- und Uebernahmefähigkeit, bezug der Wechsell- und Scherle im Zusammenhang damit der Untreue. Sch. wurde entlassen, um letzten Samstag früh aber, nachdem sich neues Verweismaterial gegen ihn ergeben, von neuem in Untersuchungshaft genommen. Wie groß die veranrenteten Summen sind, steht, wie der „Gen.-Anz.“ berichtet, derzeit noch nicht fest.

Pfalz, Weßen und Umgebung.

Speyer, 5. April. In der letzten Zeit furcheten in unserer Stadt geräuschvoll abenteuerliche Gerüchte über die Geschäftslage der Wäldfabrik H. Mayer Sohn. War doch in einem hiesigen Blatt zu lesen, daß bei einer Regelung der Verbindlichkeiten der Fabrik vielleicht nur 7 Prozent zur Ver-

teilung kommen, könnten. Diesen beunruhigenden Redereien gegenüber sind wir, so schreibt die „Sp. Sig.“, in der Lage mitzuteilen, daß die Verbindlichkeiten der Fabrik gegenüber der Gewerbebank in der Höhe von 825 000 Mk. durch Sicherheiten gedeckt sind, deren Wert nach vorsichtiger Abschätzung zum mindesten 500 000 Mk. beträgt.

Waldeck, 3. April. Im hiesigen Medizinalverbande ist man Unregelmäßigkeiten auf die Spur gekommen und zwar soll es sich um eine ziemlich beträchtliche Summe handeln. Am Montag wurde eine Kommission gewählt zur näheren Untersuchung der Angelegenheit event. zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens. Die Unregelmäßigkeiten werden dem Vorstand des Vereins, Konrad Effler, zur Last gelegt.

Briefkasten.

(Alle Anfragen, jedoch nur von Abonnenten, unseres Blattes, müssen schriftlich eingereicht werden; mündliche oder telephonische Anträge sind nicht erlaubt. Die Antworten erfolgen ohne jede Rücksicht.)

Abonnent W. G. Sie können sich unterrichten zu sein. Von Postenquartieren hat nur für das Turnfest, welches bekanntlich nicht abgehalten wird, die Rede. Die übrigen Ausstellungen sind schon mit den hiesigen Geseils und den Privatquartieren begangen.

Abonnent G. G. Selbstverständlich können Sie bei dem hiesigen Gymnasium das Prämienzeugnis erwerben. Was Ihre übrigen Fragen betrifft, so wollen Sie gefälligst bei der Direktion der obengenannten Behörde nachfragen.

Abonnent S. M. Ihre Anfrage dürfte durch die mittlerweile veröffentlichten Notizen und amtlichen Inserate erledigt sein.

Abonnent J. M. Ob bei dem Vermögenssteuer-Gesetz der Abzug der Lebensversicherungsprämien gestattet ist, läßt sich wenigstens aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht klar erkennen. Der Paragraph 7, welcher von dem Schuldabzug handelt, spricht sich in seinem 2. Absätze nämlich folgendermaßen aus: „Bei der Berechnung des Abzuges bleiben Verbindlichkeiten, die zur Befreiung der laufenden Haushaltungskosten eingegangen sind (Haushaltungsschulden), sowie alle Verträge, welche für Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten geschuldet werden, die der Vermögenssteuer, nicht oder noch nicht unterliegen, u. s. w., außer Betracht.“

Abonnent K. Sie doch wohl nicht an verlangen, daß wir Ihnen hier eine vollständige Rentabilitätsberechnung ausmachen sollen, für ein Haus, das Sie zu kaufen beabsichtigen. Der staatliche Accis von der angegebenen Summe beträgt 3000 Mark.

Abonnent G. G. in L. Es ist nicht gut möglich, Ihre Frage kurz zu beantworten. Das Abonnement für die Jubiläumsausstellung ist nämlich nach verschiedenen Arten und Preisen festgesetzt: für Kunst- und Gartenbau-Ausstellung (einschl. Vergünstigungspreis) kostet die erste Karte bei Familien-Abonnement M. 16, die zweite M. 8, jede weitere Karte M. 4; für die Gartenbauausstellung (einschl. Vergünstigungspreis) die erste Karte M. 12, die zweite M. 6, jede weitere M. 3. Sie müssen aber auch die übrigen Bedingungen kennen, welche hinsichtlich der Ausgabe der Karten festgesetzt sind und die wir hier nicht wiederholen können. Wir empfehlen Ihnen daher, sich vom Ausstellungsbureau (Friedrichsplatz 16) einen sog. Anmeldebogen kommen zu lassen, aus welchem Sie alles erfahren können. — 2) Daß ich doch jetzt etwas veraltet, um so mehr, als wir über die Feier selbst eingehend berichtet haben.

Abonnent G. Z. Ist keine Unterschrift, so ist würde der Besatzung Ihrer Karte nichts im Wege gestanden haben.

Buntes Feuilleton.

Katakomben. Die mexikanischen Katakomben haben vor kurzem beschlossen, die Katakomben von Guanajuato zu schließen, die seit langem eine der merkwürdigsten Sehenswürdigkeiten des Landes gewesen sind. Kein Reisender pflegte es zu verfluchen, diese seltsamen Grabbetten zu besuchen, in deren Gewölbe Hunderte von natürlichen Mumien an den Wänden lebten. Die Bewohner von Guanajuato brauchen keine Mühe aufzuwenden, um die irdischen Überreste ihrer Vorfahren zu erhalten; ohne die Geheimnisse der altägyptischen Einbalsamierung bleiben die menschlichen Reste erhalten. Die Natur selbst hat die Arbeit auf sich genommen; die heiße, feuchtigkeitsreiche Luft und der trockene Boden bringen die Körper zur Austrocknung und diese ausgebleichten, pergamentartigen Gebeinen besitzen eine größere Widerstandskraft gegen die Mäuse der Zeit, als alle künstlichen Mumien. Die in den Katakomben von Guanajuato behaltene Körper (Schmuppen in kurzer Zeit auf ein Viertel ihres ursprünglichen Rauminhaltes zusammen). Die früheren Einwohner von Guanajuato waren praktische Leute; man stellte die Mumien gegen die Wände der Katakomben und schuf so eine veritable Mumien-Galerie, die an gewöhnlicher Mumien wohl nicht irrtümlich findet. Auf der einen Seite der Gewölbegänge pflegte man die mütterlichen Vorfahren aufzuheben, auf der anderen die weiblichen. Dort stehen nun die pergamentartigen Körper vergangener Zeiten und empfangen noch heute die Besuche ihrer Nachkommen. Heute gibt es in Guanajuato eine ganze Anzahl Häuser, die bei dem ein hübsches Stück Geld verdienen, daß sie den Fremden die Grabbetten erklären, die Mumien zeigen erläutern. Sie besitzen sorgsam angeordnete genealogische Kenntnisse, kennen die meisten Mumien nach Namen, Stand und Lebenszeit; die Sitten, die Mumien in diesen Gängen aufzuheben, erstreckte sich ja bis hart an die Gegenwart und mancher von den heutigen Bürgern von Guanajuato hat dort unter seinen Großvätern, eingeschrumpt und verrotten, aber immerhin im Verstand noch deutlich erkennbar. Aber die jüngeren Generationen sehen nicht nur die Mumien von Ahnen; der natür-

liche Mumifizierungsprozeß schreitet so rasch fort, daß Kinder, die hier beruht werden, in wenigen Jahren zu Mumien eingetrocknet sind. Es werden dann zu der Familiengruppe im Gange gestellt, und der erschütternde Eindruck, der hierdurch hervorgerufen wird, ist einer der wesentlichen Gründe, die die Behörden dazu bewegen haben, die Schließung der Grabbetten anzuordnen. Es sind übrigens keineswegs nur in Mexiko natürliche Mumien in großer Zahl und in völlig erhaltenem Zustand zu finden; zu beobachten die Grabbetten des Domes von Genua, einer kleinen Stadt in der italienischen Provinz Ligurien, eine ansehnliche Reihe natürlicher Mumien. Man machte diese Entdeckung erst im Jahre 1647, gelegentlich der Untersuchung eines Grabes, das das Wappen der Veronese trug. Dabei fand man eine völlig austrocknete Mumie eines Kindes; sie wog nur gegen 30 Pfund, wiewohl der Mann ansehend zu Lebzeiten sehr robust und turbulent gewesen war. Bei verschiedenen Nachforschungen fand man dort neue Mumien, sodas die Gesamtzahl jetzt 42 beträgt. Die meisten sind Mumien von Kindern, die erst nach 1885 reif wurden sind. Die Untersuchungen haben ergeben, daß die Mumifizierung kaum ein Jahr beansprucht; selbst ein Jahr nach dem Tode der Eltern besitzen die Körperformen den gewöhnlichen Verfallsprozeß hinterzuzulassen. Sie liegen alle in der Höhe des Beckens, sind wie alle anderen gemacht, mit Steinplatten verflössen und unterscheiden sich äußerlich durch nichts von anderen Kirchengräbern. Die Mumien hatten die Körperformen bewahrt, und die Gesichtszüge waren noch deutlich erkennbar; die Haut hat eine gelbliche-bräunliche Tönung, die inneren Weichteile hatten sich in einem braunen Zustand verrotten. Ueber die Ursache dieser natürlichen Mumifizierung hat mancherlei Hypothesen aufgestellt worden; neuere Forschungen haben ergeben, daß sich an den Körpern wie an den Wänden die Spuren von wässrigen Flüssigkeiten finden, die in kurzer Zeit alle Feuchtigkeit absorbieren und so so schnell verrotten, daß sie die einmal erstarrten Körper austrocknen, ehe die Verwesung beginnen kann. Ein ähnlicher natürlicher Mumifizierungsprozeß hat auch wohl die Reste der ehemaligen Alpenbewohner in Argona und Merilo erhalten, deren ausgerottete Reiter jahredun-

derlange Witterungseinflüsse überdauerten. Auch die Grabbetten des Kapuzinerklosters bei Palermo, des Klosters auf dem hohen St. Bernhard und der Katakomben der Dominikaner in Bremen haben die Eigenschaften, den gewöhnlichen Verfallsprozeß zu verhindern und die Körper von selbst zu Mumien werden zu lassen.

Die Vögel am Paradeplatz.

Die Vögel am Paradeplatz sind unbeschäftigt. Sie fliegen wie beim Haus die Käse. Man trifft sie immer wieder.

Im Wald und Feld zur Sommerzeit sind reich gedeckte Tische für Vögel, welche weit und breit streifeln im Gebüsch.

Die Vögel am Paradeplatz. Sie lehren sich nicht dran, sind klüger wie ein treuer Diener. Der ist nicht ändern kann.

Es wollen heimlich bei Kindern sein, trotz buntestem Gewand, und stehen ihrem Gemüht fern. Die schön ist solch Gefühl.

Und wenn der Hunger sie auch plagt, — Wie wenig ist doch dies — Dann höchsten ihr Gemühter Haat: „O Mensch, mich nicht bezug!“

Dann denk, wer dorten paradiert, nicht nur an sich allein, denn du hast vorher gut diniert. Bedenk' der Vögel ein!

H. Gaud.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die Volksschule betr.

Das Schuljahr 1907/1908 beginnt

Dienstag, den 9. April 1907.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß ihre schulpflichtigen Kinder (geboren in der Zeit vom 1. Juli 1900 bis einschließlich 30. Juni 1901 zur Aufnahme in die Volksschule in den unten genannten Schulhäusern angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt am

Dienstag, den 9. April 1907, morgens von 8-1 Uhr.

Anzumelden sind:

In der Lindenhofschule: Die Kinder vom Lindenhof.

In der Zwischenstraße: Die Kinder

1. aus der Innenstadt: aus den Stadtquadraten L 5-15, M 5-7, O 4-7, P 4-7, Q 4-7, R 4-7, S 4-6 und T 4-6.

2. vom Kalferring.

3. aus der Schwelingerstadt: aus Thierdörfer, Lutterfall, Walke, Koon, Friedrich Karl, Koppel, Große Merzels, Kleine Wallstraße, Große Wallstraße, Gabelsberger, Stolzestraße, von Friedrichselder, Schwelinger, Kehlhäuser, Angarten- und Sedenheimerstraße nur die zwischen Kalferring und Große Wallstraße gelegenen Teile.

4. aus der östlichen Stadterweiterung: aus Richard Wagnerstraße, August-Anlage, Friedrichsplatz, Gieseler, Beethoven, Sophien Wegers, Hall-Garolus, Sauer, Kalla, Kofengarten, Prinz Wilhelm, Charlotten, Bachner- und Viktorstraße.

In der Volksschule: Die Kinder aus der Schwelingerstadt und der östlichen Stadterweiterung mit Ausnahme von den für die Hufschule bestimmten und im Vorstehenden einzeln angeführten Straßen.

In der Friedrichsschule: Die Kinder

1. aus den Stadtquadraten S 1-3, T 1-3, U 1-6 und Friedrichsring.

2. aus der östlichen Stadterweiterung: a) aus Collini-Platz, Rupperts, Rauts- und Neuzstraße, b) aus Hebel-Gasse und Hiltbrunnstraße.

3. aus der Reckartstraße: aus den zwischen Waldhof und Waldhornstraße (d. Querstraße) gelegenen Straßen.

Im K-Schulhaus: Die Kinder

1. aus den Stadtquadraten A, B, C, D.

2. aus den Stadtquadraten L 1-4, M 1-4, N 1-4 und O 2-3.

3. aus den Stadtquadraten E 1-3, F 1-3, G 1-3, H 1-3, P 1-3, Q 1-3, R 1-3.

Im K-S-Schulhaus: Die Kinder

1. aus den Stadtquadraten K 4-7, F 4-7, G 4-7, H 4-7, J 1-4, K 1-4.

2. aus den Stadtquadraten J 5-7, K 5-7, auf den verschiedenen Strecken im Jungbuchsgebiet, am Verbindungskanal, sowie auf der Reckartstraße.

Im Schulhaus Wohlgelegen: Die Kinder aus Wohlgelegen und aus den zwischen Wohlgelegen und der Waldhofstraße gelegenen Straßen.

In der Reckartstraße: Die Kinder aus der Reckartstraße mit Ausnahme der für das Schulhaus Wohlgelegen und die Friedrichsschule bestimmten Straßen.

In der Hildesheimerstraße: Die Mädchen aus der Reckartstraße mit Ausnahme der für das Schulhaus Wohlgelegen und die Friedrichsschule bestimmten Straßen.

Im Schulhaus in Käferthal: Die in Käferthal wohnenden Kinder.

Im Schulhaus in Waldhof: Die in Waldhof wohnenden Kinder.

Im alten Schulhaus in Neckarau: Die in Neckarau wohnenden Knaben.

Im neuen Schulhaus in Neckarau: Die in Neckarau wohnenden Mädchen.

Bei der Anmeldung sind sowohl für die hier geborenen als auch für die auswärts geborenen Kinder **Zeugnis- und Geburtsurkunden** vorzulegen.

Für hier geborene Kinder werden die vom Standesamt bestellten Urkunden in den hier üblichen Familien-Stammbüchern als Ersatz für die Geburtsurkunde angesehen.

Die auf Eltern schulpflichtig werdenden Kinder, welche Privatunterricht erdulden oder erst kommenden Herbst in ein Privat-Institut eintreten sollen, sind **Freitag, den 6. April, morgens von 8-12 Uhr** auf der Rektoratskanzlei namhaft zu machen.

Kinder, welche nach dem 30. Juni 1901 geboren sind, dürfen unter keinen Umständen zum Schulbesuch zugelassen werden.

Für Kinder, welche in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind, kann unter Umständen Anwendung von § 2 des Elementarunterrichtsgesetzes hinsichtlich des Schulanfangstermins nachträglich erteilt werden; Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht mit Erfolg am Unterricht der Volksschule teilnehmen können, sind gemäß § 3 des Schulgesetzes vom Besuch der öffentlichen Schule zu dispensieren. Zu diesem Zweck sind entweder die diesbezüglichen Arztbescheinigungen, beziehungsweise Zeugnisse unter Anschließung der vorerwähnten ärztlichen Zeugnisse auf **Samstag, den 6. April** ander vorzulegen, oder die betreffenden Kinder selbst **am Sonntag, den 6. April, morgens von 8-12 Uhr**, auf der Rektoratskanzlei, Friedrichsschule in U 2 (Eingang gegenüber von U 1) vorzustellen. Kinder, welche in früheren Jahren zurückgestellt wurden und seither noch keine Schule besucht haben, müssen gleichfalls am **9. April, morgens von 8-1 Uhr**, je nach der Lage der Wohnung, in einem der oben genannten Schulhäuser zum Schulbesuch angemeldet werden. Bei der Anmeldung sind die Arztbescheinigungen vorzulegen. Sofern diese Kinder noch nicht unabweislich erscheinen, muß auf den **6. April**, wie oben angegeben, um weitere Zurückstellung auf 1 Jahr beim Rektorat nachgesucht werden.

Eltern oder deren Stellvertreter seien hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß in der hiesigen Volksschule keine Schiefertafeln mehr, sondern ausschließlich Schreibtafel verwendet werden.

Mannheim, den 11. Februar 1907.

Das Volksschulrektorat:

Dr. Sicking.

30007/148

Zahnarzt Mylius

wohnt jetzt

O 3, 4^a Planken

neben Mahrenapothek.

Telephon 3065.

6216

Städt. Handelsfortbildungsschule.

Die Schulpflicht betr.

Demnach § 10 des Gesetzes vom 18. März 1902 sind die innerhalb des Gemeindebezirks Mannheim im Hand- und Gewerbe oder in anderen Betrieben mit kaufmännischen Verrichtungen beschäftigten Lehrlinge und Gesellen beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zum Besuche der städt. Handelsfortbildungsschule verpflichtet.

Schüleranmeldungen.

A. Knaben.

Die in genannten Betrieben Beschäftigten männlichen Geschlechts, welche geboren sind

nach dem 4. September 1889

und sich noch nicht zur Handelsfortbildungsschule angemeldet haben, werden aufgefordert, sich zu melden

Dienstag, den 9. April 1907

morgens 9-12 oder nachmittags 3-6.

Die letzten Schulzeugnisse sind mitzubringen.

Zwischenhandlungen werden nach § 18 des Statuts bestrast.

B. Mädchen.

Die in obigen Betrieben Beschäftigten weiblichen Geschlechts, welche geboren sind

nach dem 4. September 1889

und sich noch nicht zur Handelsfortbildungsschule angemeldet haben, werden aufgefordert, sich zu melden

Mittwoch, den 10. April 1907

morgens 9-12 oder nachmittags 3-6.

Die letzten Schulzeugnisse sind mitzubringen.

Zwischenhandlungen werden nach § 18 des Statuts bestrast.

Aufnahmefrist für beide Tage **Kurfürst-Friedrich-Schule, C 6.**

Die nach dem 30. Juni 1892 geborenen und im Gemeindebezirk Mannheim wohnhaften männlichen Handlungslehrlinge sind nach § 2, Absatz 1 des bad. Elementarunterrichtsgesetzes noch schulpflichtig und werden sofort der hiesigen Volksschule überwiesen.

Die Firmen werden auf § 11 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach sie die zum Besuche der Handelsfortbildungsschule Verpflichteten 3 Tage nach dem Eintritt in das Geschäft, auch während der Probezeit, anzumelden haben.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß das Ortsstatut nur das Alter der Beschäftigten, nicht aber deren Stellung im Geschäft berücksichtigt; es sind also nicht nur Lehrlinge, sondern auch Volontäre und Gesellen beiderlei Geschlechts zum Handelsfortbildungsunterricht verpflichtet, sofern dieselben noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Um einem höher öfters aufgetretenen Verstumme zu begegnen, wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für die Handelsfortbildungspflicht nur der Beschäftigungsort, aber nicht der Wohnort entscheidend ist. Wer also in einem im Gemeindebezirk Mannheim gelegenen Geschäft unter der angegebenen Voraussetzung verwendet wird, ist in Mannheim handelsfortbildungsschulpflichtig, auch wenn er außerhalb Mannheims wohnt und am Wohnorte fortbildungsschulpflichtig sein sollte.

Die der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht unterstellten kaufmännischen Lehrlinge und Gesellen erhalten wöchentlich 4 Stunden Unterricht in der Hauswirtschaftskunde in einer der vom Volksschulrektorate geleiteten Schulklassen. Hierzu kommen noch 3 Stunden kaufmännischen Fachunterrichts, welcher in der Handelsfortbildungsschule Kurfürst-Friedrich-Schule in C 6, erteilt wird, wobei die betreffenden noch nicht gemeldeten SchülerInnen zu melden sind.

Mannheim, 29. März 1907.

Das Rektorat:
Dr. Bernhard Weber.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, „Alte Berlinische“. Begründet 1836.

Erhöhte des 1907: 27 1/2%, der Jahresertrag der Tab. A bei Divid. Modus I. — 2 1/2% der insgesamt gez. Jahres- und 1 1/2% der ebenso gez. Jahres-Organisations-Prämien der Divid. Modus II.

Nach Divid. Modus II werden 1907 als Dividende bis zu 57 1/2% der Jahresprämie vergütet.

Ende 1905: Versicherungskapital. Mk 237 178 502.

Bis Ende 1905 bezahlte Versicherungssummen Mk 115 789 555.

Gesamter Garantiefonds Mk 87 649 245.

Die Gesellschaft übernimmt Lebens-Versicherungen (Zahlung voller Versicherungssumme bei Selbsttödtung nach 5 Jahren, bei Tod durch Unfall nach 1 Jahr), sowie Sparkasten-(Kinder-) u. Lebensrenten-Versicherungen. Auskünfte und Prospekte kostenlos durch die Direktion in Berlin SW., Rastgepfenstr. 11-12, durch die Agenturen und die

General-Agentur in Karlsruhe i. L. S., Poststr. Nr. 27.

J. Moosbrugger, General-Agent.

Agenten und fidei Kommissar gegen Provisionierung haben jederzeit Besprechung.

Litera N 3 Nr. 3

Dörzbacher, Rechtsanwalt.

Gebäude-Reinigung.

C 3, 1 ; Emil Riffel C 3, L

Gewerbeschule Mannheim.

Das neue Schuljahr beginnt

Montag, den 15. April 1907, morgens 9 Uhr.

Die Aufnahme der neuereinstellenden Schüler erfolgt:

Samstag, den 14. April, vormittags 11-12 Uhr in der Kurfürstenschule, Saal No. 6 u. 7.

Rechtzeitig wird die neue Klassenverteilung für die Schüler der I. Klasse (I. Kl. u. 3a) im Saal No. 4, für die Schüler der III. Klasse (II. Kl. u. 3a) im Saal No. 5 mitgeteilt.

Mannheim, den 8. April 1907.

Der Rektor:
Herth.

30819

Volksbibliothek Mannheim.

Die Statutengemäße

Mitglieder-Versammlung

findet am **16. April, abends 9 Uhr** im „Scheffelsaal“ statt.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.

2. Rechnungsablage.

3. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.

Mannheim, den 6. April 1907.

Der Vorstand.

Real-Lehrinstitut Frankenthal (Pfalz)

6. Klasse, Realschule mit Pensionat.

Das Sommersemester beginnt am 9. April. Die Abgangszeugnisse berechnen zum einj. freiw. Militärdienst.

Beste Unterrichts- und pädagogische Methode, wissenschaftliche Veranschaulichung der Lehrgänge. Brauer, Lehrerbücherei u. Verl. durch die Direktion: **Frankmann, Wehrle.**

1. April 1907

Lina Hirsch, S 6, 37, 2. Stock.

Putz-Kurse.

Gründl. Ausbildung ohne Sorgerkenntnisse im Putzmachen.

Ein monatlicher Kurs für Damen, der es für den Privatbedarf lernen wollen, sowie längere Kurse für Damen, die Stellung annehmen oder sich verbessern machen wollen.

Montatlicher Kurs 15 Mk., jeder weitere Monat 12 Mk.

Beste Unterrichts- und pädagogische Methode, wissenschaftliche Veranschaulichung der Lehrgänge. Brauer, Lehrerbücherei u. Verl. durch die Direktion: **Frankmann, Wehrle.**

1. April 1907

Lina Hirsch, S 6, 37, 2. Stock.

Mannheimer Spiegel- u. Bilderrahmenfabrik

mit elektr. Betrieb

1. April 1907

Tel. 2300 Christian Buck T 2, 1.

Bestrenommiertes und leistungsfähigstes

Spezialhaus für geschmackvolle

Bilder = Einrahmungen

= Vergolderei =

Spiegel = Fenstergalerien = Photo-

graphieständer = Familienrahmen.

Was ist SEMOL?

Beste Fleischersatz, ergibt vorzügliche Brot- und andere Speisen mit 80% Nährwert und 22% Eiweiß.

Semol ist ein reines Pflanzenprodukt ohne jede chemische Beimischung, sehr nahrhaft, schmackhaft und billig. Paket à 50 Pfennig ergibt ca. 8 Portionen. Zu haben in Kolonialwarengeschäften.

1. April 1907

Semolfabrik Heidelberg.

Blendend weisse Wäsche

(Hotel- und Privat-Wäsche)

Herst. bei größter Schonung die mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik ausgestattet

Dampfwäsch- u. Bleich-Anstalt Hockenheim.

Aufträge nimmt unsere Annahmestelle

L 12, 16 Telephon No. 1786 L 12, 16

entgegen. (Kurfürst Str.)

Die Wäsche wird abgeholt und franks Haus geliefert.

„Momentfeueranzünder.“

B. R. C. M.

Praktisch! Reinlich! Billig!

Der Zündel à 9 Stück 20 Pf. Von 20 Stück ab frei ins Haus.

Momentfeueranzünder-Fabrik, Wallstadtstr. 62.

Musterzimmer-Ausstellung

70098 insbesondere preiswürdig:

Grosse Anzahl moderne Salons,

Speise- u. Wohnzimmer.

Ferner in unübertroffener Auswahl:

Schlafzimmer und Küchen.

Reelle Bedienung.

W. Landes Söhne, Mannheim, Q 5, 4

Tel. 1163 — Möbel-fabrik. — Tel. 1163.

Hauszinsbücher

In beliebiger Stückzahl zu haben in der

Dr. B. Baas'schen Buchdruckerei S. m. h. S.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, 10. d. Monats,

abends 6 Uhr, findet in der

Kirchengemeinde

Versammlung

statt mit folgender

Tages-Ordnung:

1. Abgang der Rechnung über

den 31. März 1907.

2. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.

3. Bericht des Vorstandes über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

4. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

5. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

6. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

7. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

8. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

9. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

10. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

11. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

12. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

13. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

14. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

15. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

16. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

17. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

18. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

19. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

20. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

21. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

22. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

23. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

24. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

25. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

26. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

27. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

28. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

29. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

30. Bericht des Ausschusses über die

Arbeiten im Abgangsjahr 1907.

31. Bericht des Ausschusses über

Abonnement:
zu 1/2 monatlich
Erlöschein 10 Pfennig.

Durch die Post bezogen inkl. Post-
zuschlag M. 1.91 pro Quartal.

Telephon: Redaktion Nr. 377.

Mannheimer Journal

Interests:
Die Kolonial-Zeile . . . 25 Pf.
Inhaltliche Interests . 30
Die Reklame-Zeile . . 1 Mark

Amts- und Kreisverköndigungsblatt.

Expedition Nr. 218.

Nr. 63.

Samstag, den 6. April 1907.

117. Jahrgang.

Frühjahrs-

Kontroll-Verksammlungen 1907

im Landwehr-Bezirk Mannheim,
Bezirk des Hauptmeldeamts Mannheim,
für Mannheim-Stadt und die Stadtteile
Käfertal, Neckarau und Waldhof.

Zur Teilnahme sind verpflichtet:

Sämtliche Unteroffiziere, Mannschaften und Gefahreser-
stufen der Jahressklassen 1893 bis 1906 mit Ausnahme
derjenigen der Jahressklassen 1894 und 1895, welche
bereits zur Landwehr II. Aufgebots übergeführt worden
sind und derjenigen der Jahressklasse 1895, welche in der
Zeit vom 1. April bis 30. September 1895 einget-
reten sind.

Es haben zu erscheinen:

I. In Mannheim

Kaiser Wilhelm-Kaserne (Ergänzungs-) Eingang
durch das Tor der Hauptwahe.

Jahressklasse 1906 der Infanterie, Jahressklasse 1905
der Infanterie, Jahressklasse 1904 der Infanterie mit
den Anfangsbuchstaben A bis M
Dienstag, 2. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklasse 1904 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z und die zur Disposition der Er-
satzbehörden entlassenen Mannschaften sämtlicher Waffen
Dienstag, 2. April 1907, vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1903 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Dienstag, 2. April 1907, nachmittags 2 Uhr.

Jahressklasse 1903 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Dienstag, 2. April 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1902 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Mittwoch, 3. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklasse 1902 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Mittwoch, 3. April 1907, vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1901 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Mittwoch, 3. April 1907, nachmittags 2 Uhr.

Jahressklasse 1901 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Mittwoch, 3. April 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1900 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Donnerstag, 4. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklasse 1900 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Donnerstag, 4. April 1907, vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1899 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Donnerstag, 4. April 1907, nachmittags 2 Uhr.

Jahressklasse 1899 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Donnerstag, 4. April 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1898 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Freitag, 5. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklasse 1898 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Freitag, 5. April 1907, vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1897 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Freitag, 5. April 1907, nachmittags 2 Uhr.

Jahressklasse 1897 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Freitag, 5. April 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1896 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Samstag, 6. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklasse 1896 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Samstag, 6. April 1907, vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1895 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Samstag, 6. April 1907, nachmittags 2 Uhr.

Jahressklasse 1895 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Samstag, 6. April 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1894 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben A bis M
Montag, 8. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklasse 1894 der Infanterie mit den Anfangs-
buchstaben L bis Z
Montag, 8. April 1907, vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 der Kavallerie
Montag, 8. April 1907, nachmittags 2 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1897 der Feldartillerie
Dienstag, 9. April 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahressklassen 1898 bis 1901 der Feldartillerie
Dienstag, 9. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklassen 1902 bis 1906 der Feldartillerie
Jahressklassen 1894 bis 1906 der Jäger, Maschinen-
pewehrtruppen, Verkehrstruppen (Eisenbahn, Luft-
schiff- und Telegraphen-Truppen) und des Veterinär-
personals (Jahres- und Beschlagsdienste, Unterveterinäre)
Dienstag, 9. April 1907, vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1898 des Trainés (einschließ-
lich derjenigen Kavalleristen, welche zur Reserve des Trains
entlassen sind), der Krankenträger und Militärbäcker
Dienstag, 9. April 1907, nachmittags 2 Uhr.

Jahressklassen 1899 bis 1906 des Trainés (einschließ-
lich derjenigen Kavalleristen, welche zur Reserve des Trains
entlassen sind), der Krankenträger und Militärbäcker
Dienstag, 9. April 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 der Mannschaften des
preussischen Gardekorps aller Waffen
Jahressklassen 1894 bis 1898 der Fußartillerie
Mittwoch, 10. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklassen 1899 bis 1906 der Fußartillerie
Mittwoch, 10. April 1907, vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 der Pioniere
Mittwoch, 10. April 1907, nachmittags 2 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 der Marine und des
Sanitätspersonals
Mittwoch, 10. April 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 der Zahlmeister-
Aspiranten, der Buchbindergehilfen, der Deson-
omiehändler und der Arbeitsoldaten
Donnerstag, 11. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklasse 1894 der Gefahresreserve der Infanterie
(Geburtsjahr 1874)
Donnerstag, 11. April 1907, vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1895 der Gefahresreserve der Infanterie
(Geburtsjahr 1875)
Donnerstag, 11. April 1907, nachmittags 2 Uhr.

Jahressklasse 1896 der Gefahresreserve der Infanterie
(Geburtsjahr 1876)
Donnerstag, 11. April 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1897 der Gefahresreserve der Infanterie
(Geburtsjahr 1877)
Freitag, 12. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklasse 1898 der Gefahresreserve der Infanterie
(Geburtsjahr 1878)
Freitag, 12. April 1907, vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1899 der Gefahresreserve der Infanterie
(Geburtsjahr 1879)
Freitag, 12. April 1907, nachmittags 2 Uhr.

Jahressklasse 1900 der Gefahresreserve der Infanterie
(Geburtsjahr 1880)
Freitag, 12. April 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1901 der Gefahresreserve der Infanterie
(Geburtsjahr 1881)
Samstag, 13. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklasse 1902 der Gefahresreserve der Infanterie
(Geburtsjahr 1882)
Samstag, 13. April 1907, vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahressklasse 1903 der Gefahresreserve der Infanterie
(Geburtsjahr 1883)
Samstag, 13. April 1907, nachmittags 2 Uhr.

Jahressklasse 1904 der Gefahresreserve der Infanterie
(Geburtsjahr 1884)
Jahressklasse 1905 der Gefahresreserve der Infanterie
(Geburtsjahr 1885)
Jahressklasse 1906 der Gefahresreserve der Infanterie
(Geburtsjahr 1886)
Samstag, 13. April 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 der Gefahresreserve der
Feldartillerie
Montag, 15. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 der Gefahresreserve der
Feldartillerie und Pioniere
Montag, 15. April 1907, vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 der Gefahresreserve der
Marine und des Trainés
Montag, 15. April 1907, nachmittags 2 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 der Gefahresreserve des
Sanitätspersonals
Montag, 15. April 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 der Gefahresreserve der
Jäger, Desonomehandwerker und Telegraphen-
truppen
Dienstag, 16. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 aller übrigen Waffen
von Käfertal
Jahressklassen 1894 bis 1906 der Gefahresreserve aller
Waffen von Käfertal und alle zur Disposition
der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften von
Käfertal
Dienstag, 16. April 1907, nachmittags 3 Uhr.

III. Im Stadtteil Neckarau (Marktplatz).
Jahressklassen 1894 bis 1898 der Infanterie von
Neckarau
Mittwoch, 17. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklassen 1899 bis 1906 der Infanterie von
Neckarau
Mittwoch, 17. April 1907, vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 aller übrigen Waffen
von Neckarau
Mittwoch, 17. April 1907, nachmittags 2 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 der Gefahresreserve aller
Waffen von Neckarau und alle zur Disposition
der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften von
Neckarau
Mittwoch, 17. April 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr.

IV. Im Stadtteil Waldhof (Platz vor der
Spiegelfabrik).
Jahressklassen 1894 bis 1906 der Infanterie von
Waldhof, Neckhof und Luchsberg
Donnerstag, 18. April 1907, vormittags 9 Uhr.

Jahressklassen 1894 bis 1906 aller übrigen Waffen
Jahressklassen 1894 bis 1906 der Gefahresreserve aller
Waffen und alle zur Disposition der Ersatzbehörden
entlassenen Mannschaften von Waldhof, Neckhof und
Luchsberg
Donnerstag, 18. April 1907, vormittags 11 Uhr.

Militär-, Gefahresreserve-Pässe und Ausreisebescheinigungen
sind mitzubringen.
Die Jahressklasse jeden Mannes befindet sich auf der
Borberseite des Militärs, beim Gefahresverpass des
Wehrmanns.
Unentschuldigtes Fehlen und Erscheinen zu einer unrich-
tigen Kontroll-Verksammlung werden bestraft.

Bezirks-Kommando Mannheim

Str. 7797 M. Vorliegende Bekanntmachung bringen wir
hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, den 21. März 1907.

Großherzogliches Bezirksamt.
Erzvezlermeister.

Bekanntmachung.

Die Untersuchung der Wohn-
gebäude im VII. Bezirke -
Jungbusch-Straße und
Wühlauhofengebiet bei.
Nr. 10229 V. Unter Bezugnahme auf unsere Bekannt-
machung vom 19. Juli v. J., Nr. 1082941, bringen wir
hiermit zur Kenntnis der Wehrleute, daß nach Abschluß der
Vorbereitungen durch den Wohnungsinspektor, gemäß Ent-
scheidung des Bezirksrats vom 18. Oktober 1904, die Unter-
suchung der Wohngebäude im VII. Bezirk - Jungbusch
und Wühlauhofengebiet - durch die gemäß § 12 der
Verordnung vom 27. Juni 1874 in der Fassung vom
10. November 1896, betr. die Sicherung der öffentlichen
Gesundheit und Reinlichkeit durch die Wohnungsunter-
suchungskommission vorgenommen wird.
Die Wohnungsuntersuchungskommission beginnt ihren
Umgang am

Montag, den 15. April 1907.
Die Untersuchung wird in der Zeit zwischen vormittags
9-1 Uhr mittags stattfinden.
Zu fordern die Hauseigentümer, Vermieter, sowie Mieter
von Wohnungen, Zuhältern und Nebentöchtern auf, die in
Betracht kommenden Räume zur Besichtigung auf Anfordern
der Wohnungsuntersuchungskommission zu öffnen und zu-
gänglich zu machen.
Im Falle der Weigerung mündt unangenehme Oeffnung
der zu besichtigenden Wohnräume und Räume auf Grund
des § 30 R.-Str.-G.-B. von hier aus angeordnet werden.
Mannheim, den 20. März 1907.

Großherzogl. Bezirksamt:
Abteilung V:
Vezinger. 10175

Bekanntmachung.

Schlichtung des Schieds-
Streitwert bei.
Nr. 11551 L. Wir bringen zur
öffentlichen Kenntnis, daß das
Schiedsgericht wegen Re-
ponatur und Revision vom
2. April bis einschließlich
18. April 1907 geschlossen bleibt.
Mannheim, den 20. März 1907.
Bürgermeisteramt:
Ritter. 10175

Bekanntmachung.

Im hiesigen städtischen Elek-
trizitätswerk ist die Stelle
eines
10175

Schalttafelwärters

nen zu besetzen.
Bewerber, welche mit der
Bedienung von Hochspannungs-
anlagen vertraut sind und eine
längere Tätigkeit in der Strom-
lage von Hochspannungsan-
lagen nachweisen können,
wollen ihre selbstgeschriebenen
Gesuch mit Zeugnisabschriften
und Lebenslauf bis spätestens
15. April l. J. an
ander einreichen.
Mannheim, 3. April 1907.
Die Direktion der städt.
Wassers, Gas-
und Elektrizitätswerke
Pfeifer.

Niederlage von

Metallspiegeln
für Gläsern (45000)
Stoffstopfen
en gros und en detail.
Jac. Walther, K 2, 23

Elektrische Lichtpausanstalt

F. Vowinkel, Inh. d. Fz. C. Ruppert
Telephon 2281 Mannheim K 3, 15

Vervielfältigung von Bau-, Maschinen- etc. etc.
Plänen.
Weis- und Blau-Pausen.
Plandrucke und Negrophispen.
Die elektrische Einrichtung sichert rasche
Bedienung. 2906

Bureau für Vermessung und Tiefbau

Telephon 1543. Otto Streckfuss, Heidelberg
Landhausstr. 15
Ausführung aller Vermessungsarbeiten, Abrechnungen, Nivelle-
ments, Schlußvermessungen, Fertigen von Massarbeiten. Neu-
einrichtungen, Anfertigung von Bauzeichnungen, Projektieren von
Viehweiden, Kanalisationen, wie: Strassen, Kanalisationen,
Hauptwasserleitungen, Erdbelegungen, Klein- u. Industriebahn.

